

VE-4 Abfallbewirtschaftung und Deponien

4.7 Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste

A. Ausgangslage

Im Kanton liegen drei Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste (ISD), welche über eine Betriebsbewilligung nach TVA verfügen.

	Planquadrat
Attisholz, Riedholz	E7
Erlimoos, Trimbach ¹	I4
Weid, Hauenstein-Ifenthal	I4

Diese ISD nehmen rund 50% der im Kanton Solothurn entstehenden Abfälle auf und weisen gesamthaft gesehen ein ungenügendes verbleibendes Deponievolumen aus. Ein grosser Teil der Abfälle wird derzeit ausserkantonale abgelagert.

Beschlüsse

Deponieplanungsgebiete – Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste (ISD)

VE-4.7.1

Der Kanton legt Deponieplanungsgebiete für ISD fest (**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

- **Oberer Kantonsteil:** Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt
- **Unterer Kantonsteil:** Thal, Gäu, Olten, Gösgen
- **Nördlicher Kantonsteil:** Dorneck, Thierstein

Deponieangebot und Folgeplanungen

VE-4.7.2

Der Kanton schafft auf Stufe Richtplan das folgende Deponieangebot:

- **Oberer Kantonsteil:** Zur Sicherstellung der Entsorgung ist eine neue grosse ISD auf Stufe Richtplan zu sichern. Die ISD ist mittels eines Erschliessungs- und Gestaltungsplans auf Stufe Nutzungsplanung zu sichern (ungefähr 2.5 Mio. m³ Inertstoffe).
- **Unterer Kantonsteil:** Zur Sicherstellung der Entsorgung sind zwei neue grosse Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste (ISD) auf Stufe Richtplan zu sichern (> 1'000'000 m³). Die ISD sind mittels Gestaltungsplänen auf Stufe Nutzungsplanung zu sichern.
- **Nördlicher Kantonsteil:** Zeitpunkt und Deponievolumen sind mit dem Kanton Basel-Landschaft zu koordinieren.

VE-4.7.3

¹ Kompartiment innerhalb Reaktordeponie (vgl. Kapitel VE-4.6)

Deponiestandorte

	Abstimmungskategorie	Planquadrat
■ Oberer Kantonsteil:		
Attisholzwald/Flumenthal, Riedholz Festsetzung		E7
Bemerkung: Der Deponiestandort wird mit einem Deponievolumen von mindestens 4.0 Mio. m ³ errichtet. Der Standort liegt im Randbereich des Gewässerschutzbereichs A _u . Die Anforderungen nach Anhang 2, Ziffer 1, Absätze 4 und 5 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) sind einzuhalten. Die entsprechenden Massnahmen sind im Nutzungsplanverfahren festzulegen. Die Auswirkungen der ISD auf den Verkehr sind zu minimieren und auf das übergeordnete Verkehrsnetz zu lenken. Nahe gelegene Bahnanschlüsse sind soweit möglich einzubeziehen. Die Rodungsflächen und die jeweils offene Deponie-/Kiesabbaufläche sind zu minimieren. Die Wiederaufforstung hat parallel zum Deponiefortschritt zu erfolgen. In der Nutzungsplanung ist der Detailnachweis für die Standortgebundenheit der Rodungsflächen zu erbringen. Mit der Nutzungsplanung ist aufzuzeigen, auf welche Weise der Attisholzwald als Ganzes während der Betriebsdauer der Deponie und danach dauerhaft aufgewertet und für Naherholungssuchende attraktiv gestaltet werden kann. Dabei ist auch das Ausmass der Terrainveränderungen festzulegen. Die ISD liegt direkt neben einem mit Regierungsratsbeschluss kulturhistorisch geschützten römischen Gutshof. Planung, Bau und Betrieb der ISD berücksichtigen die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen der Kantonsarchäologie zum Schutz des historischen Kulturdenkmals.		
Rüembergacker/Nennigkofen	Vororientierung	C8
■ Unterer Kantonsteil:		
Fasiswald/Hägendorf	Festsetzung	H4
Aebisholz/Oensingen	Festsetzung	G7
Bemerkung: Der Deponiestandort grenzt südlich an die Kiesgrube Aebisholz an und wird mit einem Deponievolumen von rund 2.7 Mio. m ³ errichtet. Der Standort liegt im Randbereich des Gewässerschutzbereichs A _u . Die Anforderungen nach Anhang 2, Ziffer 1, Absätze 4 und 5 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) sind einzuhalten. Kiesgrube und Deponie stehen in engem Zusammenhang und sollen mit einem kantonalen Nutzungsplan geregelt werden. Die Rodungsflächen und die jeweils offene Deponie-/Kiesabbaufläche sind zu minimieren. Die Wiederaufforstung hat parallel zum Deponiefortschritt zu erfolgen. Die Auswirkungen auf den Verkehr sind zu minimieren und den Anliegen des Grundwasser- und Landschaftsschutzes sind besonders Rechnung zu tragen. Sofern zum Schutz des Bodens und des Waldes ein Bodendepot in der Gemeinde Kestenholz errichtet wird, ist der Geltungsbereich des Gestaltungsplans auf die Gemeinde Kestenholz auszuweiten.		
Buechban/Kestenholz	Vororientierung	G7
Bemerkung: Bei der nächsten Richtplanrevision ist die Vergrösserung des Deponieperimeters Buechban (Kestenholz) Richtung Nordwesten zu prüfen.		
■ Nördlicher Kantonsteil:		
Lungelen/Seewen	Zwischenergebnis	F3